Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 21.10.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/328/25
Geschäftszeichen: II/2/1 Be
Aktenzeichen:

Beteiligungsbericht 2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Entscheidung)	17.11.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Kenntnisnahme)	27.11.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Kenntnisnahme)	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.
Das Vorliegen des Beteiligungsberichts 2024 wird öffentlich bekannt gemacht.
Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht 2024 öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Laut § 123a HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich binnen 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Diese Voraussetzung trifft nur auf die Berufsakademie Rhein-Main GmbH zu, die ihren Jahresabschluss 2024 im Juli 2025 festgestellt hat. Der Beteiligungsbericht 2024 wurde auf Basis dieser Abschlussdaten aufgestellt (s. Anlage).

Gemäß § 123a Abs. 4 HGO ist der Beteiligungsbericht in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zur erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichts in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

1 - Beteiligungsbericht_2024 (öffentlich)